



Einsatz gegen die Terrororganisation IS

Die Anschläge in Tunesien, der Türkei, dem Libanon, gegen Russland und insbesondere in Paris haben gezeigt, dass die Terrororganisation sogenannter „Islamischer Staat“ (IS) weit über die derzeit von ihr kontrollierten Gebiete in Syrien und im Irak hinaus eine globale Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellt. Mit den Anschlägen in Paris hat IS Frankreich und die freiheitliche Werteordnung Europas direkt angegriffen. IS stellt aufgrund seiner extremistisch-salafistischen Gewaltideologie, seiner terroristischen Handlungen, seiner anhaltenden schweren, systematischen und ausgedehnten Angriffe auf Zivilpersonen sowie seiner Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Der bewaffnete Angriff auf Frankreich galt der Lebensweise und den Werten, die alle Bürger Europas teilen. Die Berufung auf die Beistandsklausel des EU-Vertrags ist nicht nur ein Ersuchen um den Beistand der EU-Mitgliedstaaten. Sie ist auch ein klares europapolitisches Signal und ein Appell an die EU-Mitgliedstaaten, sich dieser gemeinsamen Bedrohung geschlossen und geeint entgegen zu stellen.

Der Bedrohung durch IS kann nur im Rahmen einer umfassenden politischen Lösung erfolgreich und nachhaltig begegnet werden. Hierfür wurden im Irak mit der Regierungsbildung bereits im Sommer 2014 die Voraussetzungen geschaffen. In Syrien bedarf es hierfür noch eines politischen Prozesses, der durch die Gespräche in Wien, mit denen erstmalig alle internationalen und regionalen Akteure gemeinsam an einen Tisch gekommen sind, besteht eine ernstzunehmende Chance, einen solchen politischen Prozess auf den Weg zu bringen.

Der deutsche Beitrag dient dem Kampf gegen den Terrorismus im Rahmen der Allianz gegen IS und zur Unterstützung insbesondere Frankreichs, Iraks und der internationalen Allianz in ihrem Kampf gegen IS durch Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung (insbesondere luft-, raum- und seegestützt), seegehendem Schutz und Stabpersonal. Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich hieraus folgende Aufgaben: Einsatzunterstützung durch Luftbetankung, Begleitschutz und Beitrag zur Sicherung des Marineverbandes, See- und Luftraumüberwachung, Aufklärung, Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Allianz gegen IS im Rahmen des Auftrags, Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals.

Die deutsche militärische Unterstützung, bei der insgesamt bis zu 1200 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden können, ist somit eingebettet in einen breiten politischen Ansatz, der von der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft getragen wird und der auf politischer, diplomatischer, humanitärer, entwicklungspolitischer, militärischer und rechtsstaatlicher Ebene wirkt.

Dieser Ansatz hat zum Ziel, IS einzudämmen und Irak so zu stabilisieren, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen eingebunden werden, und durch diplomatische Bemühungen auf internationaler Ebene eine nachhaltige politische Befriedung Syriens und der Region zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wir brauchen eine entschlossene und geschlossene Antwort auf die Anschläge und den Terror des sogenannten Islam-

ischen Staates, der unsere freiheitliche Werteordnung, unseren Frieden und unsere Sicherheit in Frage stellt. Um die Allianz gegen die Terrororganisation Islamischer Staat und unseren Nachbarn Frankreich zu unterstützen, wird sich Deutschland in Syrien am Einsatz gegen den IS beteiligen. Dass der Einsatz gegen den IS auch in unserem eigenen Interesse ist, zeigt auch, dass Deutschland schon längst im Blick der Terroristen ist. Dank unserer hervorragend arbeitenden Sicherheitsorganisationen konnte vieles verhindert und vereitelt werden.

Neben den militärischen Mitteln muss der IS auch wirtschaftlich und finanziell ausgetrocknet werden. Es ist daher unerlässlich, die Finanzströme zu unterbinden und Handelswege zu unterbrechen. Bundesfinanzminister Schäuble und sein französischer Amtskollege haben diese Woche die ersten Schritte gegen die Ölgeschäfte des IS unternommen.

Außerdem sind der politische Prozess und die Wiener Konferenz, bei der ein Friedensplan für die Region erarbeitet werden soll, für die gesamte Lage in Syrien enorm wichtig. Die Wiener Konferenz ist ein Funke der Hoffnung, den man jetzt klug politisch nutzen muss.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern



Lebensbedingungen und Perspektiven für Flüchtlinge in der Türkei verbessern

EU und Türkei einigen sich auf gemeinsamen Aktionsplan

Die 28 Staats- und Regierungschefs der EU haben sich am Sonntag mit dem türkischen Ministerpräsidenten Davutoglu auf einen Aktionsplan zur Flüchtlingskrise geeinigt. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt MdB:

„Die Türkei ist zentraler Akteur bei der Bewältigung der humanitären Krise in der Region. Mit der Versorgung von über zwei Millionen Flüchtlingen erbringt sie einen enormen Einsatz wie kein anderes NATO-Land. Dies wurde bislang nicht ausreichend gewürdigt.

Die am Sonntag erzielte Einigung auf einen Aktionsplan ist ein wichtiger Schritt zu einer faireren Lastenverteilung zwischen der Türkei und Europa. Daher ist es richtig, dass die EU drei Milliarden Euro an das Nachbarland leisten will, um humanitäre Hilfen für die mehr als zwei Millionen Flüchtlinge dort zu finanzieren.

Nach Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion müssen wir den Menschen in den Flüchtlingslagern die Gewissheit geben, dass es für sie nicht notwendig ist, sich auf den weiten und beschwerlichen Weg nach Mitteleuropa zu machen. Mit den nun beschlossenen Mitteln kann nicht nur die Gesundheitsversorgung, sondern es können auch die Bildungschancen der etwa 900.000 Flüchtlingskinder verbessert werden. Die EU bekämpft somit Fluchtursachen.

Auch ist es richtig, darüber zu sprechen, ob die EU die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige im Schengen-Raum bereits im kommenden Jahr aufheben kann. Die Voraussetzungen dafür sind festgelegt. Auch die Eröffnung neuer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen ist eine Chance, über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der EU und Türkei anhand konkreter Sachverhalte zu sprechen.

Für eine Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union bedarf es dieser Kooperation mit der Türkei. Aber Deutschland und Europa werden auch darauf achten müssen, dass Ankara seinerseits die Zusagen einhält, dass es die Küsten besser schützt und effektiver gegen Schlepper und Menschenhändler vorgeht.“ *Foto: Katja-Julia Fischer*

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas

Nach einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2014 hat in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen bereits jede fünfte minderjährige Person schon einmal eine elektronische Shisha probiert, jede siebte in dieser Altersgruppe hat Erfahrung mit einer elektronischen Zigarette. Jede neunte jugendliche Person (11,3 Prozent) hat eine elektronische Shisha oder eine elektronische Zigarette konsumiert, aber bislang noch nie eine Tabakzigarette geraucht. Hochgerechnet auf alle 4,7 Millionen der 12- bis 17-Jährigen in Deutschland entsprechen die 11,3 Prozent insgesamt 534 000 Kindern und Jugendlichen.

Elektronische Zigaretten und elektronische Shishas, bei denen eine Nikotinlösung eingeatmet wird, sind wegen des enthaltenen Suchtstoffs und Nervengifts Nikotin mit deutlichen Gesundheitsrisiken verbunden. Aufgrund des Nikotins besteht das konkrete Risiko, dass sich eine physische Abhängigkeit mit den für das Rauchen klassischer Zigaretten typischen Folgeerkrankungen, wie Herz- und Kreislauferkrankungen, entwickelt. Kinder und Jugendliche sind hiervor zu schützen. Allerdings handelt es sich bei elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas, bei denen nikotinhaltige Flüssigkeiten, sogenannte Liquids verdampfen, nicht um „Tabakwaren“ im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), so dass die dahingehenden strikten Abgabe- und Konsumverbote nicht gelten. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Nikotinkonsums ist diese Gesetzeslücke zu schließen.

Daher werden folgende Maßnahmen im JuSchG ergriffen:

Die Abgabe- und Konsumverbote von Tabakwaren werden auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas ausgedehnt. Es wird sichergestellt, dass Tabakwaren und elektronische Zigaretten und elektronische Shishas auch über den Versandhandel nur an Erwachsene abgegeben werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 21/2015
03. Dezember 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion

im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck